

UPDATE: Eichenprozessionsspinner sorgt weiter für Unruhe / Alternative Methoden der Bekämpfung



Die Raupen des Eichenprozessionsspinners (Foto: iStock) | © (Foto: iStock/Andreas Zerndl)

Welche gesundheitlichen Gefahren gehen von ihr aus? Welche alternativen Methoden der Bekämpfung gibt es? Der DGV-Arbeitskreis Integrierter Pflanzenschutz unter der Führung von Beate Licht informiert hier im DGV-Serviceportal und in der Zeitschrift Greenkeepers Journal.

Bitte beachten Sie auch den Anhang "Eichenprozessionsspinner sorgt weiter für Unruhe" sowie "Alternative Methoden der EPS-Bekämpfung" von Beate Licht, Vorsitzende des DGV-Arbeitskreises Integrierter Pflanzenschutz, erschienen in der Zeitschrift Greenkeepers Journal.

Eichenprozessionsspinner erkennen und gesundheitliche Gefahren beachten

Am Stamm, in Astgabeln oder an Ästen von Eichen sieht man die typischen Gespinnstester, der in Familienverbänden lebenden Raupen. Die gesundheitliche Gefahr geht von den feinen Brennhaaren aus, die mit Widerhaken versehen sind und ein Eiweißgift (Thaumetopoein) enthalten. Bei Kontakt kann es zu allergischen Reaktionen kommen, verbunden mit Hautausschlägen (Raupe dermatitis), deren Juckreiz mehrere Tage andauert, oder Bindehautentzündungen. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen können sogar ohne einen direkten Kontakt Probleme auftreten, da die Härchen leicht brechen und sich dann 100 m weit durch die Luft verbreiten können. Einatmen führt zu Reizungen der oberen Atemwege, Allergiker können auch heftiger reagieren, mit Asthma, Schüttelfrost oder, im seltenen Extremfall, einem allergischen Schock.

Die Verpuppung erfolgt ab Juli, dann spinnen die Raupen sich in feste, ockerfarbene Gespinnstester ein. Aus denen schlüpfen nach 3 - 5 Wochen die Falter, die im Anschluss mit der erneuten Eiablage im Kronenbereich der Eichen beginnen.

Zu beachten ist, dass das Problem noch über einen wesentlich längeren Zeitraum bestehen bleibt. Die alten, abgestreiften „Häute“ mit den Brennhaaren verbleiben und selbst Nester, die abfallen und dann auf dem Boden, z.B. beim Mähen oder Laub sammeln wieder aufgewirbelt werden, können über Jahre Beschwerden verursachen. Zudem steigert sich bei jedem erneuten Kontakt mit Brennhaaren die Empfindlichkeit und die Reaktionsstärke.

Worauf sollten Betreiber von Golfanlagen achten, was ist jetzt noch zu tun?

- Gemäß der Sorgfaltspflicht Information über Aushang und Warntafel vor Ort.
- Risikoanalyse - wo befinden sich befallene Eichen und geht von ihnen eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung für Golfspieler aus?
- Befallene Bereiche meiden – dies ist nur möglich, sofern die Bäume in Randbereichen stehen. Weiträumige Absperurmaßnahmen (Flatterband), mindestens im Traufbereich der Bäume ergreifen
- Raupen und Gespinnstester nicht berühren, jeden Kontakt vermeiden.
- Hals, Arme und Beine schützen
- Im Extremfall, z.B. bei starkem Wind und dichtem, befallenen Eichenbestand eine zeitweilige Sperrung der betroffenen Spielbahnen vornehmen.
- Verhalten bei unfreiwilligem Kontakt: Nicht kratzen oder reiben. Sofort Kleidung wechseln, diese bei 60°C und mit viel Wasser waschen. Sichtbare Raupenhaare mit Hilfe eines Klebebandes von der Haut entfernen, unverzüglich duschen und Haare waschen. Cortisonhaltige Salben lindern den Juckreiz. Bei Auftreten stärkerer Beschwerden bitte Arzt aufsuchen und diesen auf den Kontakt mit den Raupen hinweisen.
- Turnierbetrieb: Liegt der Ball im Bereich von befallenen Bäumen oder Absperungen, kann auch ohne besondere

Informationen zum Text

13. Juli 2020

Umwelt&Platzpflege

Anhänge



Alternative Methoden der EPS-Bekämpfung (PDF)



Eichenprozessionsspinner sorgt weiter für Unruhe (PDF)

Ansprechpartner



Deutscher Golf Verband e.V.
Wiesbaden

serviceportal@dgv.golf.de

0611 99 020 0

Kennzeichnung der betroffenen Stellen Erleichterung nach Regel 16.2 (gemäß 16.2b) „Gefährdung durch Tiere“ in Anspruch genommen werden. Eine besondere Kennzeichnung der betroffenen Stellen als „Boden in Ausbesserung“ ist zwar leichter erkennbar, aber es darf dabei nicht davon ausgegangen werden, dass alle befallenen Bäume gefunden und gekennzeichnet wurden.

Für die Bekämpfung in öffentlichen Grünanlagen, Friedhöfen, Schulgeländen, Straßenrändern etc. sind die Städte und Kommunen verantwortlich. Befinden sich die betroffenen Bäume jedoch in Bereichen, die im Privateigentum stehen – wie beispielsweise Golfanlagen – so sind die Eigentümer bzw. Betreiber in der Pflicht.

Der Einsatz von biologischen, biochemischen Mitteln oder Insektiziden ist derzeit nicht mehr möglich, dieser muss bereits im April/Mai erfolgen.

Die einzige Handlungsmöglichkeit besteht momentan in einem Absammeln oder Absaugen der Nester. Aufgrund der gesundheitlichen Risiken und der erforderlichen Schutzmaßnahmen, wie das Tragen von Vollschutzanzug, Augenschutz und Atemschutz (Sauger Filterklasse H, Atemschutzgerät Vollmaske mit FFP-2-Filter), sollten hiermit Fachfirmen beauftragt werden. Diese verfügen auch über Spezialgeräte, wie die meist notwendigen Hubsteiger und übernehmen auch die fachgerechte Entsorgung (Müllverbrennung). Die Methode des Abflämmens ist nicht zu empfehlen, da es dabei zu einer starken Freisetzung von Brennharen kommt, zudem besteht ein hohes Brandrisiko.

Bei Fragen können Sie uns selbstverständlich anrufen oder mailen.

Partner
des DGV

HanseMerkur 

 KINDERSCHUTZALLIANZ
THE ALLIANCE FOR CHILDREN